

**Stadt Warendorf**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf  
für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, am Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 341, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Warendorf in der Zeit vom 23. Dezember 2015 bis zum 15. Januar 2016 sowohl schriftlich als auch mündlich bei Frau Bettina Küch-Wallmeyer im Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 341 zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2016 ist ferner der Internetseite der Stadt Warendorf, [www.warendorf.de](http://www.warendorf.de), zu entnehmen.

48231 Warendorf, den 21. Dezember 2015

Der Bürgermeister

gez. Linke

(Axel Linke)